

Krankheit vor dem Wochenende - fehlende Krankmeldung und Konsequenzen

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 9. November 2019 18:13

Zitat von Kiggle

Aber eine Krankschreibung ist nicht bindend, sondern nur eine Empfehlung des Arztes.
Also ein schwaches Argument der Gegner in meinen Augen.

Zitat von Sissymaus

Ist das wirklich so? Meine SL hat mir schon mal gesagt, ich dürfe mich nicht in der Schule aufhalten, wenn ich eine Krankschreibung habe. Es bestünde kein Versicherungsschutz. Ich hatte auch gedacht, dass ich mir das nicht vorstellen kann, aber ich bin dann natürlich schnell vom Gelände gegangen.

Cheffe hat das mal mit (glaub ich) der Unfallkasse geklärt. Er hatte das bzgl. Schülern angefragt, weil die sich bspw. die Prüfung versauen, wenn sie 6 Wochen vor Ende nicht mehr kommen, weil sie krank geschrieben sind. Ich gehe davon aus, dass das für alle anderen, die in der Schule arbeiten, auch gilt.

Die Antwort war: Teils, teils 😊

Wenn der Schulbesuch keine Gefahr für den erkrankten oder andere darstellt, darf (nicht:muss!) er auch bei Krankschreibung in die Schule kommen. Du kannst also bspw. mit einer gebrochenen Hand unterrichten, solange Du nicht mit dem Auto anreist. Mit was ansteckendem (was weiß ich, ... Beulenpest) oder etwas, das sich durch Unterrichten verschlechtert/nicht bessert (bspw. wenn bei mir die Rückenprobleme wieder massiv zuschlagen), darfst Du nicht.